

Regierungsratsbeschluss

vom 17. Juni 2025

Nr. 2025/997

Schweizerisches Jugendschriftenwerk, 8005 Zürich: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Aktivitäten 2025

1. Erwägungen

Das Schweizerische Jugendschriftenwerk (SJW), Zürich, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Aktivitäten im Jahr 2025. Das SJW macht Kinder und Jugendliche vom ersten Lesealter an mit Literatur vertraut – insbesondere mit Werken von Schweizer Autorinnen und Autoren. Es bietet mit spannenden, aufrüttelnden, anregenden und bewegenden Geschichten und interessanten Sachheften für alle Schulstufen unvergessliche Lektüreerlebnisse. Das SJW veröffentlicht pro Jahr rund 25 inhaltlich und drucktechnisch anspruchsvolle Publikationen. Im Frühjahr 2026 erscheinen die ersten Pappbücher für Kinder bis vier Jahren. Ab 2026 werden auch die ersten Hörbücher im Sortiment sein, auf Wunsch der Schulen nach Förderung der Zuhörerkompetenz.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Schweizerischen Jugendschriftenwerk, Zürich, wird an die Aktivitäten 2025 ein Projektbeitrag von Fr. 1'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83586) anzuweisen.
- 2.5 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/014476 (kein Papierversand)
Amt für Kultur und Sport
Schweizerisches Jugendschriftenwerk, Regula Malin, Pfingstweidstrasse 16, 8005 Zürich